

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Haupt- und Personalamt</b>	Nr. <b>030/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	15.03.2019
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Frau Personaldezernentin Petra Schreier	29.03.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Personaldezernentin Petra Schreier	05.04.2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen die Gehaltsvorschussrichtlinien zur Förderung der Mobilität anzupassen.

**Erläuterungen:**

Mit dem Kreisentwicklungsprogramm „WAF 2030“ hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.10.2013 unter anderem Ziele beschlossen, die die Stärkung der Fahrradmobilität im Kreis Warendorf betreffen (vgl. Vorlage 456/2013/1).

Nach dem Konzept (Kapitel Klimaschutz und Umwelt) ist die Förderung des (Alltags-) Radverkehrs für die Sicherung der Mobilität von wesentlicher Bedeutung. Gerade bei kurzen Wegen ermöglicht der Radverkehr eine flexible und bedarfsgerechte Mobilität im Kreis.

Eine Zielgruppe sollten nach Auffassung der Verwaltung auch die Beschäftigten der Kreisverwaltung Warendorf selbst sein.

Zahlreiche Beschäftigte haben in den letzten Monaten und Jahren angeregt, für die Beschäftigten das sog. JobRad einzuführen.

Der Arbeitgeber leaset das JobRad und überlässt es der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter zur freien beruflichen und privaten Nutzung. Im Gegenzug behält er einen kleinen Teil des Bruttogehalts ein und bedient damit die Leasingrate. Diese Umwandlung von Barlohn in Sachlohn verschafft den Beschäftigten finanzielle Vorteile bei der Lohnsteuer und bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese Entgeltumwandlung ist aus rechtlichen bzw. tarifvertraglichen Gründen bislang weder für die Beamtinnen und Beamte noch für die Tarifbeschäftigten zugelassen. Eine Entgeltumwandlung ist lediglich für die Zwecke der Altersvorsorge möglich.

Die Verwaltung hat sich – gemeinsam mit den Münsterlandkreisen, der Stadt Münster und dem Landschaftsverband – sowohl bei den Tarifparteien als auch dem Landesgesetzgeber dafür eingesetzt, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, den Beschäftigten ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Diese Bemühungen sind insbesondere am Widerstand der Gewerkschaften im Rahmen der Tarifverhandlungen gescheitert.

Dennoch beabsichtigt die Verwaltung, einen kleinen Anreiz zur Anschaffung eines neuen – vornehmlich – eBikes zu ermöglichen. Wie teilweise bereits bei anderen Kommunalverwaltungen praktiziert, kann der Kreis Warendorf seinen Beschäftigten einen zinslosen Gehaltsvorschuss für Fahrräder und E-Fahrräder gewähren. Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Auszahlung, die durch den Gesamthaushalt gedeckt wird.

Die rechtliche Zulässigkeit dieser Verfahrensweise wurde mit dem Ministerium für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen geklärt.

**Anlagen:**

Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen zur Förderung der Mobilität

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat